



gültig seit 15. September 2021

## Sichere Gastfreundschaft

Liebe Freundinnen und Freunde des Hauses! Liebe Gäste!

Wir freuen uns sehr, Sie als Gast in unserem Haus begrüßen zu dürfen!

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter\*innen hat für uns oberste Priorität. Um Sie selbst, alle weiteren Gäste und uns zu schützen, gelten momentan folgende Bestimmungen für eine Sichere Gastfreundschaft:

\* seit 15. August für Geimpfte: 2. Impfung notwendig, ab Datum der 2. Impfung 9 Monate Befreiung von der Testpflicht (schriftliche Impfbestätigung notwendig).  
Hinweis: Falls sie bis dato nur die erste Impfung haben, ist ein zusätzlicher Test notwendig.

### **Sie sind Teilnehmende/r an einem Seminar/einer Veranstaltung:**

- Teilnahme nur für Getestete, Genesene oder Geimpfte\*.
- Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bildungsprogramm nur nach vorheriger Anmeldung.
- Mit Ihrer Anmeldung vor Ort an der Rezeption sind Sie registriert
- Momentan keine Maskenpflicht, wenn Sie einen der 3G-Nachweise haben

### **Sie nutzen unsere Gastronomie:**

#### **Als Seminarteilnehmende/r und Urlaubsgast:**

- 3 G-Regel: getestet, genesen oder geimpft\* (Nachweis erforderlich bei Ankunft)
- Mit Ihrer Anmeldung sind Sie registriert
- Keine Maskenpflicht, wenn Sie einen der 3G-Nachweise haben

#### **Als Gast zum Essen/Kaffee trinken:**

- Zutritt nur für Getestete, Genesene und Geimpfte\*
- Selbstregistrierung notwendig – detaillierte Informationen im Haus
- Keine Maskenpflicht, wenn Sie einen der 3G-Nachweise haben

### **Sie nächtigen als Seminarteilnehmende/r oder Urlaubsgast**

- Nur möglich mit gültigem Testnachweis oder gleichwertigem Nachweis (geimpft\* oder genesen)
  - Bei Aufhalten, die über die Gültigkeit eines Tests hinausgehen: weitere Tests erforderlich (PCR- oder Antigentests)
  - Regeln für Gastronomie: siehe Abschnitt Gastronomie;
-

## Informationen zu den Zutrittstests:

Test-Gültigkeit von:

- Antigentests: NEU: 24 h Gültigkeit (Teststrasse, Apotheke oder Selbsttest)
- PCR-Tests: 72 h

## Testausnahmen für genesene und geimpfte Menschen:

- Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr von der Testpflicht befreit (Bestätigung des Arztes notwendig).
- \*NEU seit 15. August: 2. Impfung notwendig, ab Datum der 2. Impfung 9 Monate Befreiung von der Testpflicht (schriftliche Impfbestätigung notwendig). Hinweis: Falls sie bis dato nur die erste Impfung haben, ist ein zusätzlicher Test notwendig.

**Hinweis: Wenn die Gültigkeit Ihres Tests während des Aufenthaltes abläuft, bitten wir Sie,**

- eine [Teststation in unserer Nähe](#) aufzusuchen und sich/dich dort testen zu lassen oder
- einen oder mehrere **Selbsttests mitzubringen, die vor Ort unter Aufsicht** einer (ehrenamtlichen) Mitarbeiterin durchgeführt werden können (**Gültigkeit: 24 Stunden**). *Hinweis:* Selbsttest mit QR-Code: überall gültig, Selbsttest ohne QR-Code: nur in unserem Haus gültig

**Genießen Sie Ihren Aufenthalt in unserem Haus und nutzen Sie auch die wunderbare Umgebung, um durchzuatmen!**

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ihr Team vom**

